



Stand des Innenministeriums auf der ITnT: Erich Aigner, Gerhard Föda, Martin Lorenz.

Digitales Österreich

E-Government war einer der Schwerpunkte der Fachmesse ITnT in Wien. 11 Aussteller aus dem öffentlichen Bereich und 20 aus der Wirtschaft präsentierten auf der „E-Gov.City“ den Stand auf dem Gebiet des E-Governments.

Unter der Plattform „Digitales Österreich“ werden alle Aktivitäten von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sowie von Interessenvertretungen auf dem Gebiet des E-Governments zusammengefasst und vom Bundeskanzleramt koordiniert. Die mit Nachdruck verfolgten Bemühungen, den Behörden, der Wirtschaft und dem Bürger ein leistungsfähiges System auf der Basis der modernen Informationstechnologien zur Verfügung zu stellen, haben dazu geführt, dass Österreich im EU-Ranking seit 2004 vom vierten auf den ersten Platz vorgeückt ist. „Österreich hat auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle in Europa“, betonte Sektionschef Dr. Manfred Matzka (Bundeskanzleramt) bei der vom 30. Jän-

ner bis 1. Februar 2007 in Wien abgehaltenen internationalen Fachmesse für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITnT).

Die Ausstellungsfläche wurde, unter Einbeziehung einer zweiten Halle, um 10.000 auf 25.000 Quadratmeter vergrößert.

E-Gov.City. Auf einer Sonderausstellungsfläche, der E-Gov.City, präsentierten 11 Aussteller aus dem öffentlichen Bereich und 20 aus der Wirtschaft den Stand, den das E-Government in den einzelnen Zweigen der Verwaltung erreicht hat, und welchen Nutzen Staat, Wirtschaft und Bürger durch die koordinierte Nutzung der Informationstechnologie ziehen können. Amtsgeschäfte können (von zu Hause aus) bequemer, ra-

scher und – mit dem Einsatz der Funktion Bürgerkarte – sicherer abgewickelt werden als mit Papier. Sicherer insofern, als mit dieser Funktion eine Personenbindung zum *Zentralen Melderegister (ZMR)* hergestellt wird, in dem jeder in Österreich gemeldeten Person eine Zahl (ZMR-Zahl) zugewiesen ist. Für nicht in Österreich gemeldete Personen besteht das Ergänzungsregister; juristische Personen werden über das Vereinsregister oder das Firmenbuch mit einer daraus abgeleiteten Zahl unverwechselbar erfasst.

Durch Aktivierung der Funktion Bürgerkarte wird beispielsweise aus der ZMR-Zahl auf dem Datenträger Bankomat- oder Kreditkarte, E-Card oder Handy eine Stammzahl gebil-

det, die nur auf dem Datenträger abgelegt ist und von der in weiterer Folge bei Verwendung der Funktion im öffentlichen oder privaten Bereich ausgegangen wird. Durch die kryptografischen Methoden, mit denen die Stammzahl aus der ZMR-Zahl erzeugt wird, kann von der Stammzahl kein Rückschluss auf die ZMR-Zahl und damit auf den Menschen selbst erfolgen.

Dazu kommt, dass die Stammzahl nur in kryptografisch umgewandelter Form verwendet wird. Durch die über das ZMR erfolgte Personenbindung besitzt man mit der Funktion „Bürgerkarte“ einen virtuellen Ausweis (Identitätsfunktion), mit der durch die Bürgerkarte weiters gegebenen Signaturfunktion kann ein Schriftstück rechtsverbindlich unterfertigt werden, und zwar so, dass tatsächlich das gesamte Schriftstück als authentisch von der elektronischen Unterschrift gedeckt ist und jede Abweichung auffällt – bei der Papierform könnten Seiten ausgetauscht oder sonst Inhalte unbemerkt verändert worden sein.

E-Government-Anwendungen. Die Bundesverwaltung hat bereits einiges an elektronischen, über das Internet abrufbaren Serviceleistungen zu bieten: „Help.gv.at“ ist ein elektronischer Behördenführer und Ratgeber im täglichen Leben mit weiterführenden Links, unter anderem zu Anwendungsbereichen der Bürgerkarte; das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS; www.ris.bka.gv.at) ist nicht nur das offizielle Publikationsorgan für Gesetze des Bundes, sondern bietet – kostenlos – auch Bundes- und Landesgesetze in ihrer aktuellen Fassung an, den Zugriff auf das Recht

der EU sowie die Judikatur der Höchstgerichte.

Über „FinanzOnline“ kann mit der Finanzverwaltung elektronisch in Kontakt getreten werden, „Firmenbuch“ und „Grundbuch“ sind wie die Ediktsdatei über Internet zugängliche Anwendungen der Justiz (www.justiz.gv.at). Im „Elektronischen Rechtsverkehr“ (ERV) zwischen beruflichen Parteienvertretern und den Gerichten werden jährlich mehr als 6,5 Millionen Dokumente elektronisch ausgetauscht; bereits 85 Prozent der Zivilklagen werden bei den Bezirksgerichten elektronisch eingebracht.

Am Stand des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger konnte man Näheres darüber erfahren, wie die E-Card bürgerkartentauglich gemacht werden kann – sogar von zu Hause aus. „Man kann nicht sagen, dass die Funktion Bürgerkarte für die E-Card kostenlos zur Verfügung gestellt wird, sie kostet bloß null Euro“ weist Ing. Walter Hammerschmid im Gespräch auf juristische Feinheiten hin; in den zehn Euro, die die E-Card kostet, sind die Kosten für die Funktion „Bürgerkarte“ bereits enthalten. Im Internet kann man sich über die Adresse www.buergerkarte.at näher informieren, über www.sozialversicherung.at über die Aktivierung dieser Funktion auf der E-Card, unterstützt von Videos.

Das BMI hat die bei ihm laufenden Anwendungen aus dem Gesichtspunkt der Nutzbarkeit für den Bürger vorgestellt. Eine herausragende Bedeutung hat das Zentrale Melderegister (zmr.bmi.gv.at) erlangt, als Basis unter anderem für Volkszählung, Wählerevidenz, Finanzausgleich und die schon angeführte Bürgerkarte. „Die Bedeutung



E-Gov.City: 11 Aussteller aus dem öffentlichen Bereich und 20 aus der Wirtschaft.

des ZMR reicht weit über den Bereich der Meldebehörden hinaus“, betonte Dr. Thomas Mader. Durch die Einbeziehung der Standesämter und der Staatsbürgerschaftsbehörden laufen vollelektronische Verwaltungsabläufe behördenübergreifend ab. In behördlichen Verfahren erfolgt die elektronische Abfrage im ZMR von Amts wegen, der Bürger erspart sich die Vorlage des Meldezettels. Verwechslungsmöglichkeiten durch Namensgleichheiten, verschiedene Namensschreibweisen oder diakritische Zeichen in Schreibweisen können durch die Einbe-

ziehung des ZMRs ausgeschlossen werden. Für Personen, die regelmäßig Meldeauskünfte benötigen (Notare, Rechtsanwälte, Banken, Versicherungen) kann ein Online-Zugriff eingerichtet werden.

Über das „Zentrale Vereinsregister“ (zvr.bmi.gv.at) kann seit 1. Jänner 2006 jedermann kostenlos einen Vereinsregisterauszug erhalten. Notwendig ist entweder die Eingabe der ZVR-Zahl (Vereine müssen diese bei Aussendungen seit 1. April 2006 im Rechtsverkehr führen) oder der Name des Vereins. Allerdings kommt es bei Eingabe des Vereins-

namens auf die genaue Schreibweise an, einschließlich Bindestriche und Zwischenräume. Suchanfragen, die einen Überblick über Vereine ähnlicher Schreibweise oder Zielsetzungen ermöglichen würden, stehen aus Gründen des Datenschutzes nur Behörden zur Verfügung.

„Als Messeneuheit präsentieren wir, dass Strafreisregisterbescheinigungen nicht nur online beantragt werden können, sondern dass man diese Bescheinigungen nunmehr auf elektronischem Weg auch erhalten kann“, erklärte Ing. Erich Aigner (BMI).

Voraussetzung ist, dass man an einen „Zustelldienst“ angeschlossen ist (www.zustellung.gv.at) und dass die für die Ausstellung der Bescheinigung zu zahlende Gebühr von 28,10 Euro elektronisch entrichtet werden kann, etwa über eine Kreditkarte. Die Beteiligung an einem Zustelldienst erspart das Abholen von RSA-Briefen vom Postamt, wenn man zum Zeitpunkt der versuchten Zustellung nicht zu Hause war. Die Identifikation erfolgt per Bürgerkarte.

Kurt Hickisch

ITnT

Ein Drittel mehr Aussteller

Auf der ITnT 2006 waren 389 Aussteller vertreten, um 30 Prozent mehr als im Vorjahr darstellt. Die Zahl der Besucher ist um 8 Prozent von 15.600 auf 16.900 gestiegen. Zwölf Prozent der Besucher kamen aus dem Ausland, die meisten aus

Deutschland, Ungarn und Tschechien. Die von Reed Exhibitions veranstaltete Messe positioniert sich als Fach (B2B) Messe mit Fokus auf die zentral-, süd- und osteuropäischen Länder. Die Messe deckt den gesamten IKT-Bereich ab. Insgesamt wurden im Rahmen der Messe 79 Präsentationen, Vorträge und Diskussionsrunden abgehalten. www.itnt.at